

Hygienekonzept der Christlichen Initiative Alzenau e. V. für das Feiern von Gottesdiensten im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Stand: 16.02.2021

Das vorliegende Hygienekonzept bezieht sich auf die Gottesdienste der Christlichen Initiative Alzenau e. V. sowie den zeitgleich parallel stattfindenden Biblischen Unterricht im Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule Kahl. Das vorliegende Hygienekonzept gilt, bis es durch eine aktuellere Version abgelöst wird oder die bundeslandspezifischen Maßnahmen in Bezug auf Corona und Gottesdienste allgemein aufgehoben werden. Andere Veranstaltungen als Gottesdienste und Biblischer Unterricht bedürfen separate Hygienekonzepte.

Zeitgleich neben dem Hauptgottesdienst wird es **keine Kinderbetreuung in Kleingruppen** geben. Die Eltern sind für die Beaufsichtigung ihrer Kinder verantwortlich. Es sollen nur Kinder mitgebracht werden, die in der Lage sind, die hier aufgeführten Maßnahmen einzuhalten.

- Das Tragen einer **FFP2-Maske** oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard (**FFP2-Maskenpflicht**) **ist auf dem gesamten Gelände der Paul-Gerhardt-Schule innerhalb und außerhalb der Gebäude durchgehend verpflichtend**. Für Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag ist eine Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend, es muss aber keine FFP2-Maske sein. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit. Im Übrigen gelten die Regelungen der jeweils aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Bayerns. Masken sind von den Gottesdienstbesuchern eigens mitzubringen.
- **Redner und Musiker sind während des Vortrags von der Maskenpflicht ausgenommen**. Es ist ein Abstand von 2m zwischen den Vortragenden verschiedenen Hausstands einzuhalten.
- **Ausnahmen von der Maskenpflicht aufgrund von Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen sind vorab anzuzeigen und durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden**.
- Am Eingang der Gebäude wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Gottesdienstbesucher müssen sich **beim Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren**.
- Die Gottesdienstbesucher betreten einzeln oder als Familie das Gebäude. Es gilt ein **Abstand zu anderen Personen außerhalb des Familienstands von 1,5 Metern**.

- Es werden Sitzgruppen für Familien und einzelne Stühle in einem **Mindestabstand von 1,5 Metern** aufgestellt.
- Es können nur **zuvor angemeldete** Personen am Gottesdienst teilnehmen. Die Besucherzahl ist auf maximal 80 Personen begrenzt.
- **Gemeindegottesdienst ist nicht erlaubt.**
- Die Gottesdienste finden in der **Aula der Schule** statt. Der Biblische Unterricht mit 8 teilnehmenden Kindern findet zeitgleich im **Klassenraum** (Klassenlehrerin Coni Kachouh) statt. Auch hier gilt **Maskenpflicht**.
- Toiletten, Waschbecken und Türklinken werden nach dem Gottesdienst **gereinigt und desinfiziert**.
- **Mikrophone** werden während des Gottesdienstes von jeweils nur 1 Person benutzt.
- Die **Räume werden regelmäßig gelüftet**.

Die Christliche Initiative Alzenau e. V. informiert über das Hygienekonzept durch sichtbaren Aushang, im Internet sowie per E-Mail an den Verteilerkreis der Christlichen Initiative Alzenau e. V.

Im Übrigen gilt: **niemals krank zum Gottesdienst** gehen! Personen mit erkennbaren Symptomen (leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) müssen zu Hause bleiben. Der Verdacht auf eine eventuelle Infizierung mit dem Coronavirus muss ärztlicherseits abgeklärt werden. Hier sind alle aufgefordert, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der Vorstand der Christlichen Initiative Alzenau e. V.

Ort, Datum

Für den Vorstand der Christlichen Initiative Alzenau e. V.

Vorsitzender

Stellvertreter